

Tätigkeitsbericht
des Landessynodalausschusses zur X. Tagung der 25. Landessynode

Hildesheim, 24. Mai 2018

Der Landessynodalausschuss (LSA) erstattet für den Zeitraum von Dezember 2017 bis Mai 2018 folgenden Tätigkeitsbericht:

I.

Rechtsfragen

1. Rechtsverordnung zur Änderung der Finanzausgleichsverordnung

Durch das vierte Kirchengesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) vom 13. Juni 2017 wurde der § 10 Absatz 2 FAG rückwirkend zum 1. Januar 2017 so geändert, dass bei der Verrechnung von Pfarrstellen nach § 10 Absatz 2 Satz 2 FAG nicht mehr auf den Umfang, in dem sie im Stellenrahmenplan ausgewiesen sind (Stellenbestand), abgestellt wird, sondern darauf, wie diese Pfarrstellen tatsächlich besetzt sind.

Als Folge dieser Änderung musste auch § 5 Satz 2 FAG geändert werden. Dieser Satz regelte bisher, dass soweit sich der Bestand einer nach § 10 Absatz 2 FAG zu verrechnenden Pfarrstelle oder eines zu verrechnenden Auftrags während des laufenden Monats ändert, die Veränderung ab dem Folgemonat zu berücksichtigen ist.

Ab dem 1. Januar 2017 ist jedoch aufgrund der vorgenannten Änderung des FAG für die Verrechnung einer Pfarrstelle nicht mehr der Stellenbestand, sondern die tatsächliche Stellenbesetzung relevant.

Vor diesem Hintergrund ist eine Änderung der Finanzausgleichsverordnung notwendig geworden. Gleichzeitig wurde eine redaktionelle Änderung in § 16 Finanzausgleichsverordnung vorgenommen.

Der LSA hat der Rechtsverordnung zur Änderung der Finanzausgleichsverordnung zugestimmt.

II.

Finanzfragen

2. Projekt "Zeit für Freiräume - 2019"

Das Landeskirchenamt (LKA) hat die Durchführung des Projektes "Zeit für Freiräume - 2019" beschlossen. Die Leitung des Projektes liegt bei Herrn Landesbischof Meister, mit der Geschäftsführung ist Frau Dr. Läger-Reinbold beauftragt worden.

Bei diesem Projekt handelt es sich um keine Kampagne, sondern um einen Impuls.

Der LSA hat zu bedenken gegeben, dass gerade die Landessynode selbst im Jahr 2019 aufgrund der notwendigen Abstimmungen zur Verfassungsrevision und weiterer schwieriger Beschlüsse vermutlich nur bedingt Zeit für Freiräume haben wird. Gleichwohl sollte sich die Landessynode im Rahmen einer Tagung der Thematik annehmen. Auch aus dem Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wurde berichtet, dass hier wohl kaum eine Entschleunigung möglich sein wird.

Der LSA hat den vorgelegten Kostenplan zur Kenntnis genommen und einer außerplanmäßigen Aufwendung für das Haushaltsjahr 2017 bei der neuen Kostenstellen 1000-72110 um bis zu 11 200 Euro und für das Haushaltsjahr 2018 um bis zu 109 900 Euro zugestimmt. Die Veranschlagung der Haushaltsmittel für die Jahre 2019 und 2020 erfolgt im Rahmen der Haushaltsberatungen.

3. Umsetzung des Kommunikationskonzeptes

3.1 Errichtung einer Projektstelle

Zur weiteren Umsetzung des Kommunikationskonzeptes bestand im Dezember 2017 eine Eilbedürftigkeit für die Besetzung der Stelle eines Redakteurs im Themenraum, da zu dieser Zeit eine Person mit einschlägiger Berufserfahrung zur Verfügung stand.

Die Stelle des Redakteurs sollte nach entsprechender Mittelfreigabe erst im ersten Quartal 2018 besetzt werden. Mittel dafür stehen unter der Kostenstelle 1000-41250 (Evangelische Medienarbeit - EMA) zur Verfügung. Von den dort eingestellten Mitteln für das Jahr 2017 sind knapp 300 000 Euro freigegeben und verplant worden. Mit diesen freigegebenen Mitteln werden auch einige Vorhaben finanziert, die erst im Jahr 2018 Kosten verursachen. Die Projektstelle konnte also aus noch nicht verbrauchten Mitteln des Teilergebnishaushaltes 1000-41250 und noch ohne Vorgriff auf die Mittel für das Jahr 2018 erfolgen.

Die Eilbedürftigkeit wurde zuvor auch im Kuratorium der EMA festgestellt.

Der LSA hat dem vorgenannten Verfahren und somit der Errichtung einer Projektstelle für das Jahr 2018 bei der EMA zugestimmt.

3.2 Freigabe von Mitteln für den Themenraum

Wie im Kommunikationskonzept vorgesehen, wird seit geraumer Zeit ein Themenraum eingerichtet, an dem alle relevanten Personen teilnehmen und alle Themen für die verschiedenen medialen Kanäle besprochen und verteilt werden.

Für diverse Tools, Software und Fortbildungen wurden zusätzliche Mittel benötigt, die im Haushaltsplan für das Jahr 2018 eingestellt sind, aber der Freigabe durch den LSA bedürfen. Eine entsprechende Übersicht lag dem LSA vor.

Der LSA hat einer Mittelfreigabe in Höhe von 76 000 Euro aus dem Teilergebnishaushalt 1000-41250 (EMA) zugestimmt.

4. Weiteres Projekt des Ev.-luth. Missionswerkes in Niedersachsen (ELM) zur Vermeidung von Fluchtursachen in Afrika

Die St. Peters-Gemeinde ist eine der ältesten Gemeinden der Ev.-luth. Kirche im Südlichen Afrika - Natal/Transvaal (ELCSA-NT) und liegt im Stadtzentrum der Hauptstadt Pretoria. Mit dem sich verändernden politischen Klima in Südafrika öffnet sich St. Peters für Gemeindeglieder aus allen ethnischen Gruppen, Kulturen und Sprachen innerhalb Südafrikas und darüber hinaus. Zusammen mit der Friedenskirche in Hillbrow stellt die Gemeinde ein Beispiel für gelungene Integration von Gemeindegliedern unterschiedlichster Hintergründe und Nationalitäten dar. St. Peters ist eine Innenstadtgemeinde, die ihren Dienst gegenwärtig in den Sprachen Englisch, Afrikaans und Deutsch versieht. Für jede Sprachgruppe gibt es ein von ihr selbst erstelltes Leitbild. Das Gemeindeprofil ist offen, sie ist eine Menschen mit anderem Hintergrund aufnehmende Gemeinde. Eine französische Gemeinde ist zu Fuß zu erreichen, das zuständige Amt für Flüchtlingsangelegenheiten ist ebenfalls in Pretoria ansässig.

Das neue Projekt bezieht sich auf die aktuell anstehende und drängende Herausforderung durch die hohe Zahl der nach Südafrika kommenden Migranten und Flüchtlinge. Es hat zum Ziel zu verhindern, dass die wachsende Zahl von Vertriebenen aufgrund von Sprachbeschränkungen ausgenutzt oder ignoriert wird sowie deren Integration zu fördern.

Für dieses Projekt steht eine geeignete Person als Expertin zur Verfügung.

Der LSA hat einer Projektförderung in Höhe von 165 000 Euro verteilt auf drei Jahre zugestimmt. Die Förderung wird aus den Mitteln zur Bekämpfung von Fluchtursachen zur Verfügung gestellt (Kostenstelle 1000-38700).

5. "Ein Fest für Alle - 2017"; Zuschuss für den Stadtkirchenverband Hannover zum Ausgleich des Defizits

Das LKA hat auf Bitte des Stadtkirchenverbandes Hannover beschlossen, einen Zuschuss in Höhe von 7 500 Euro zum Ausgleich des Defizits beim "Fest für Alle" im Jahr des Reformationsjubiläums zu gewähren. Ein Zuschuss soll vor allem deswegen gewährt werden, da es sich um eine Veranstaltung mit überregionaler Bedeutung (ca. 120 000 Teilnehmende) gehandelt habe.

Der LSA hat einem Zuschuss in Höhe von 7 500 Euro zum Ausgleich des Defizits beim "Fest für Alle" zugestimmt und vorgeschlagen, dass dieser aus den nicht verbrauchten Mitteln für Sprengelveranstaltungen gezahlt wird.

6. Verpflichtungsermächtigung für den Bau der Sporthalle der Paul-Gerhardt-Schule in Dassel in Höhe von 500 000 Euro

Für den Bau der Sporthalle der Paul-Gerhardt-Schule in Dassel wurden im Haushaltsplan für die Jahre 2017 und 2018 insgesamt 3,5 Mio. Euro eingestellt. Nachdem das Evangelische Schulwerk das Architektenbüro Mosaik (Hannover) um eine detaillierte Kostenberechnung für den geplanten Neubau gebeten hat, hat sich herausgestellt, dass die eingestellten 3,5 Mio. Euro nicht ausreichend sind. Der Geschäftsführende Ausschuss des Evangelischen Schulwerkes hat daraufhin schon deutliche Abstriche an der Planung vorgenommen, dennoch verbleibt aktuell eine Finanzierungslücke von ca. 250 000 Euro.

Mit der Samtgemeinde Dassel wurde ein Antrag auf sogenannte ZIELE-Mittel der EU in Höhe von 200 000 Euro gestellt. Hierzu ist nun Ende Januar 2018 ein abschlägiger Bescheid ergangen, aus dem hervorgeht, dass die ZIELE-Mittel nur für Bauvorhaben bis zwei Mio. Euro vergeben werden. Mit der Samtgemeinde Dassel wird zz. erneut über einen Zuschuss verhandelt, damit auch die Sportvereine die Halle nutzen können.

Weiter muss davon ausgegangen werden, dass es zu weiteren Baukostensteigerungen kommt. Daher hat das LKA eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500 000 Euro beschlossen.

Der LSA hat einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von maximal 500 000 Euro im Haushaltsplan für die Jahre 2019 und 2020 zugestimmt.

7. Projekt klimaschonende Kfz-Mobilität

Dem LSA konnte berichtet werden, dass ein Großteil der Dienstmobilität mit privaten Kraftfahrzeugen erfolgt. Das Pilotprojekt kann daher nur dort ansetzen, wo eine Neuanschaffung klimaschonender Kraftfahrzeuge bevorsteht.

Kirchliche Einrichtungen können beim Fördermittelverwalter, dem Arbeitsfeld Umwelt- und Klimaschutz im Haus kirchlicher Dienste, bei Anschaffung eines Dienstfahrzeuges (Elektrofahrzeug) eine Ausfallbürgschaft für die Vollkosten pro Kilometer, die höher als die üblichen Reisekosten von 0,30 Euro/km sind, beantragen.

Fahrzeuge werden ausschließlich für zwei oder drei Jahre geleast, weil der Wiederverkaufswert wegen der raschen technischen Entwicklungen nicht kalkulierbar ist. Die Ausfallbürgschaft bezieht sich auf den Leasingzeitraum.

Die Fahrzeuge werden für solche Situationen angeschafft, in denen vorausgesetzt werden kann, dass sie mindestens 15 000 km/Jahr gefahren werden. Die Vollkosten liegen voraussichtlich erst bei über 20 000 km/Jahr unter 0,30 Euro/km. Deswegen ist der optimale Einsatzort dort, wo mehrere Personen das Dienstfahrzeug für Fahrten nutzen, die in der Regel nicht länger als 400 km pro Tag sind und eine hohe Kilometerleistung pro Jahr entsteht.

Kirchliche Mitarbeitende können sich an die Dienststelle wenden, die für ihre Reisekosten aufkommt und ein Dienstfahrzeug beantragen, das sie dienstlich und privat nutzen wollen. Diese Dienststelle entscheidet, ob ein Dienstfahrzeug angeschafft und zur Verfügung gestellt und ob eine Ausfallbürgschaft beantragt werden soll. Voraussetzungen sind, dass mindestens 15 000 km/Jahr (kombiniert dienstlich und privat) gefahren werden, dass der private Nutzer ein elektronisches Fahrtenbuch führt und für alle Kosten aufkommt, die entstehen können, wenn die Führung des elektronischen Fahrtenbuches nicht den Ansprüchen der Finanzbehörden entspricht und dementsprechend Steuerforderungen entstehen können. Die Ausfallbürgschaft bezieht sich ausschließlich auf die dienstlich veranlassten Vollkosten.

Das Projektdesign orientiert sich am Aktenstück Nr. 38 B der 25. Landessynode und soll demnächst mittels G-Rundverfügung ausgeschrieben werden.

In einem gesonderten Förderprogramm wird die Anschaffung von Ladestationen (nicht öffentlich) mit 1 000 Euro pro Wallbox gefördert.

Der LSA hat der Aufhebung des Sperrvermerkes in Höhe von 20 000 Euro je Haushaltsjahr bei der Kostenstelle 1000-92320 zur Umsetzung des Pilotprojektes zur E-Mobilität gemäß Artikel 91 Absatz 3 Buchstabe e der Kirchenverfassung zugestimmt.

8. Beratung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017

LSA und Finanzausschuss haben in einer gemeinsamen Sitzung mit den zuständigen Vertretern des LKA den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 beraten. Dabei wurde insbesondere auf die ordentlichen Erträge in Höhe von 629,2 Mio. Euro eingegangen, denen ordentliche Aufwendungen von 714,4 Mio. Euro gegenüberstehen, sodass sich ein negatives Ergebnis von 85,2 Mio. Euro ergibt.

Neben diesem müssen das sehr positive Finanzergebnis von 45,5 Mio. Euro, was einer Ausschüttung von rd. 4 % auf das Finanzvermögen entspricht sowie die Rücklagenveränderungen (saldiert) von 44,1 Mio. Euro und die Erhöhung der zweckgebundenen Haushaltsreste von (-) 4,4 Mio. Euro betrachtet werden. Danach ergibt sich ein Bilanzergebnis von rd. 0,1 Mio. Euro.

Wesentlich geprägt wird die Ertragsseite durch die Kirchensteuereinnahmen von 566,5 Mio. Euro (Vorjahr 542,2 Mio. Euro), was einem Plus von 24,3 Mio. Euro oder einer Steigerung von 4,5 % entspricht. Dabei muss die Clearingnachzahlung von 6,7 Mio. Euro für das Abrechnungsjahr 2013 im Blick bleiben, was prozentual 1,2 % ausmacht.

Bei den ordentlichen Aufwendungen fällt die Erhöhung bei den Personalaufwendungen um 13 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr auf, welche jedoch schon bei der Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2016 bekannt war und etatisiert wurde. Es handelte sich hierbei um Stellenausweitungen, höhere lineare Personalkostensteigerungen sowie die Erhöhung des Sanierungszuschlages beim Beitrag an die Norddeutsche Kirchliche Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte (NKVK).

Die Erhöhung der sonstigen Aufwendungen liegt im Wesentlichen an der weiteren Rückstellungsbildung für Beihilfeverpflichtungen für öffentlich-rechtlich Beschäftigte ab dem Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand.

Die Gesamtsumme der Versorgungs- und Beihilferückstellungen erhöht sich damit auf 790,3 Mio. Euro, von denen 485,9 Mio. Euro auf die Versorgung und 304,4 Mio. Euro auf die Beihilfe entfallen. Hiervon sind 89,4 Mio. Euro nicht finanzgedeckt, was auf der Aktivseite der Bilanz durch den Ausgleichsposten (III Buchstabe D) abgebildet wird.

Insgesamt sind damit diese 89,4 Mio. Euro und die Deckungslücke bei der Zusatzversorgungskasse (ZVK) in Höhe von 139,5 Mio. Euro, die nicht bilanziell im Haushalt der Landeskirche abzubilden ist, ungedeckt.

LSA und Finanzausschuss wurden die Chancen und Risiken der Zukunft für die Landeskirche vom LKA dargestellt.

Der Finanzausschuss hat sich dabei gefragt, ob das Thema "Personalkostenfinanzierung durch Dritte" im Finanzausschuss breiter behandelt werden sollte oder ob von der Verlässlichkeit der Finanzierungspartner ausgegangen werden kann.

Das LKA hat hierzu erklärt, dass es sich überwiegend um Fremdfinanzierungen im Kindertagesstättenbereich handele und derzeit nicht mit Ausfällen im größeren Stil zu rechnen sei.

Auch die Vermögensanlage der Landeskirche wurde erläutert.

Zudem wurde eine mögliche Anlage in einen "Emerging Markets Finance Fund" der Evangelischen Bank dargestellt, die in Kooperation mit der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG) aufgelegt und betreut werden soll.

Der Finanzausschuss wird in einer der nächsten Sitzungen seine Einschätzung der Anlage darstellen und das LKA wird über die weitere Entwicklung berichten.

Zukünftig wird im Jahresabschluss die gesonderte Darstellung des Pfarrbesoldungsfonds entfallen und lediglich im Anhang zur Bilanz darauf eingegangen werden.

Der LSA hat auf Empfehlung des Finanzausschusses gemäß Artikel 91 Absatz 3 Buchstabe f der Kirchenverfassung folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Erhöhung der Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen um 235,85 Mio. Euro auf 304,35 Mio. Euro wird zugestimmt.

Der Entnahme von 50 Mio. Euro aus der "Freien Rücklage" zur teilweisen Deckung der Erhöhung der Rückstellung wird zugestimmt.

Die Überschreitung der Kostenstelle 1000-05100 - Pfarrdienst - (Kostenstelle zur Rückstellungsaufstockung) um 145 185 869,01 Euro wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Bildung einer Bilanzposition "Nicht durch Reinvermögen gedeckter Fehlbetrag" mit einem Betrag von 89,35 Mio. Euro auf der Aktivseite wird zugestimmt.
3. Die Überschreitung der Kostenstelle 1000-92101 - Umlage an die EKD - zur Deckung des Anteils der Landeskirche am "Fonds Anerkennung und Hilfe" in Höhe von 233 325,35 Euro wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Überschreitung der Kostenstelle 1000-92200 - Gesamtzuweisung - zur Deckung der höheren linearen Steigerungen um rd. 580 000 Euro sowie die Mehrkosten durch Verzicht auf Verrechnung vakanter Pfarrstellen in Höhe von 5 982 709,02 Euro wird zur Kenntnis genommen.
5. Der Überschreitung der Kostenstelle 1000-21800 - Fakultät für Diakonie, Gesundheit und Soziales an der Hochschule Hannover - um 245 743,53 Euro wird zugestimmt.
6. Der Überschreitung der Kostenstelle 1000-95100 - Sonstige landeskirchliche Einrichtungen - um 139 043,60 Euro wird zugestimmt.
7. Der Überschreitung der Kostenstelle 1000-97100 - Darlehensfonds - um 358 286,30 Euro wird zugestimmt.
8. Der Übertragung der zweckgebundenen Haushaltsreste gemäß der "Liste der Übertragungen" in Höhe von 32 706 484,08 Euro auf das Haushaltsjahr 2018 wird zugestimmt.
9. Der Zuführung des sich ergebenden Jahresergebnisses 2017 in Höhe von 74 338,09 Euro an die Ausgleichsrücklage im Haushaltsjahr 2018 wird zugestimmt.
10. Der Übertragung von nicht in Anspruch genommenen Investitionsmitteln 2017 in Höhe von 2 145 000 Euro und entsprechender Verstärkung der Ansätze 2018 wird zugestimmt.
11. Der Jahresabschluss, wie er mit Schreiben vom 20. März 2018 - Az. N-732-1.2/62 - vorgelegt wurde, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
12. Die "Übersicht über Stellenveränderungen in landeskirchlichen Einrichtungen im Haushaltsjahr 2017" wird zur Kenntnis genommen.

13. Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des Rücklagenfonds - GKZ 1200 - wird zur Kenntnis genommen.

III.

Baufragen

9. Haus "Seerose" auf Spiekeroog

Das landeskircheneigene Haus "Seerose" sowie das Haus "Seeröschen" auf Spiekeroog verfügen zusammen über eine Grundstücksfläche von ca. 4 500 qm. Das im Jahr 1973/1974 als Familienferienstätte errichtete Haus "Seerose" wurde im Jahr 1989 an den Landesverein für Innere Mission verpachtet und von diesem ebenfalls als Familienferienstätte betrieben. Mit Wirkung zum 30. Juni 2018 hat der Landesverein sein Pachtverhältnis gekündigt, sodass die Gebäudegrundstücke wieder an die Landeskirche zurückfallen.

Seit einiger Zeit gibt es Auseinandersetzungen mit der politischen Gemeinde vor Ort, die ihre Bebauungsplanung in der Hinsicht verschärft hat, dass sie eine mögliche alternative Nutzung oder Verwertung des Grundstückes durch die Landeskirche sehr stark einschränkt.

Da die vonseiten der Landeskirche geführten Vorgespräche mit der Gemeinde wenig erfolgreich verlaufen sind, sah sich die Landeskirche gezwungen, die Bauleitplanung der Inselgemeinde gerichtlich anzugreifen. Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg hat im Sinne der Landeskirche entschieden, dass die Bauleitplanung so gestaltet werden muss, dass die Landeskirche nicht derart in ihrer Nutzung eingeschränkt wird. Seither liegt ein offenes Bauleitplanungsverfahren für die Fläche vor, sodass eine Bewertung des Grundstückes aufgrund der unklaren Bebauungsplanlage nur aufgrund des aktuellen Bodenwertes und der aktuellen Nutzung vorgenommen werden kann. Zudem läuft ein Verfahren auf nachträgliche Genehmigung von Umbauten, die vom früheren Mieter vorgenommen wurden.

Das LKA hat sich zwischenzeitlich dazu entschieden, das Haus "Seerose" sowie das Haus "Seeröschen" an ReGenesa e.V. zu vermieten, der dieses als Familienferienstätte weiterführen will. Nach drei Jahren soll eine abschließende Konzeption für eine nachhaltige Gebäudenutzung vorgelegt werden.

Der LSA hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen und dafür plädiert, das Grundstück auch langfristig nicht und keinesfalls vor einer Klärung der baurechtlichen Situation zu veräußern.

10. Baumaßnahmen am Predigerseminar in Loccum

Der LSA hat sich im Dezember 2017 über den Fortschritt der Baumaßnahmen am Predigerseminar Loccum berichten lassen.

Die Instandsetzung des Klosterinnenbereiches (Konventshaus und altes Slaphus) birgt aufgrund der vorhandenen Bausubstanz ein hohes Risikopotenzial. Das Konventsgebäude ist inzwischen vollständig entkernt worden.

Die Schadstoffsanierung im Klosterinnenbereich wird voraussichtlich bis Dezember 2018 abgeschlossen werden. Aufgrund von Asbest-Funden im Putz mussten entgegen der ursprünglichen Planung fast alle Oberflächen (Wände, Böden und Decken) zurückgebaut werden. Eine Fertigstellung des Klosterinnenbereiches ist für das vierte Quartal 2019 geplant.

Zu den Freianlagen Priors Garten ist ein öffentlicher Zugang, insbesondere an den Wochenenden, geplant, der mit dem Predigerseminar abgestimmt wird. Eventuell finanzieren Stadt und Land ein Wegeführungssystem für das Gelände.

Im Zuge des Neubaus der Bibliothek sind das alte "Prendel"-Haus abgerissen sowie umfangreiche Grabungen durchgeführt worden. Bei diesen archäologischen Grabungen wurden viele Funde gemacht. Umfang und Dauer der Grabungen sowie die Abstimmungen mit der Denkmalpflege in diesem Bereich haben auch Auswirkungen auf den Gesamtterminplan gehabt. Aktuell sind alle aufgetretenen Fragen betreffend die Gründung mit den Archäologen und Planern abgestimmt.

Die Tiefbauarbeiten an der Stellplatzanlage sind inzwischen abgeschlossen und abgenommen, die Pflanzarbeiten sind erfolgt.

Weitere Themen im Gesamtgefüge der Baumaßnahmen sind:

- Wasserver- und -entsorgung
- Frischwasser
- Schmutzwasser
- Stromversorgung
- Brandschutz/Brandmeldeanlagen
- Datennetz/IT-Konzept
- Außenbeleuchtung

Das LKA konnte zudem von mehreren Sabotage-Vorfällen berichten. So wurden u.a. das Lastseil eines Baukranes angeschnitten sowie Wasserleitungen beschädigt.

Zur Kostenentwicklung konnte berichtet werden, dass die Kosten in einzelnen Teilmaßnahmen der Gesamtbaumaßnahme insbesondere aufgrund von Massenerhöhungen sowie der Angebotslage in einzelnen Gewerken (geringe Zahl von Bietern bei z.T. drastisch erhöhten Angebotspreisen) nicht unerheblich gestiegen sind. Die Gesamtkosten der Maßnahmen liegen aber aktuell noch unterhalb des durch (im Haushalt eingestellte) Mittel der Landeskirche, des Klosters, Zuschüsse und Spenden bereitgestellten Rahmens von 27,4 Mio. Euro.

LSA und LKA haben sich darauf verständigt, dass vor den anschließenden Haushaltsberatungen für die Jahre 2019 und 2020 ein erneuter Informationsaustausch im LSA stattfinden soll.

IV.

Personalfragen

11. Errichtung einer 0,5-Stelle in der Kanzlei des Landesbischofs

Der Kirchensenat hat auf Bitte des LKA beschlossen, eine 0,5-Stelle einer wissenschaftlichen Assistenz in der Kanzlei des Landesbischofs zu errichten. Die Stelle soll nach TV-L 12 bewertet werden und erhält einen kw-Vermerk. Gleichzeitig mit der Errichtung der Stelle wird ein Stellenanteil von 50 v.H. der im landeskirchlichen Haushaltsplan im Stellenplan für Pfarrer der Landeskirche unter Ziffer 1.3.21 ausgewiesenen 1,0-Stelle eines Referenten in der Kanzlei des Landesbischofs gesperrt und zukünftig nicht mehr dotiert. Dadurch kommt es durch die Stellenerrichtung zu keiner zusätzlichen Belastung des landeskirchlichen Haushalts.

Der LSA hat sein Einvernehmen zu dem Beschluss des Kirchensenates hergestellt.

12. Veränderung des Stellenplanes; hier: Kirchliche Verwaltungsstelle Loccum - Tagungsstätte

Das LKA hat die Notwendigkeit der Entfristung der Stelle eines Kochs mit einem Stellenumfang von 20 Wochenstunden und dass diese aus den Erträgen der Tagungsstätte finanziert wird, erläutert. Die Entfristung ist erforderlich, um eine Person, die die Aufgaben wahrnimmt, nicht zu verlieren und die Verpflegung in der Tagungsstätte dauerhaft sicherzustellen.

Nach kurzer Aussprache hat der Finanzausschuss dem LSA die Entfristung empfohlen. Der LSA hat der Entfristung zugestimmt.

13. Personalsituation bei den Pastoren und Pastorinnen

Der LSA hat sich über die aktuelle Personalsituation bei den Pastoren und Pastorinnen berichten lassen. Zahlen hierzu können der Anlage zu diesem Aktenstück entnommen werden.

Das LKA konnte zudem berichten, dass aktuell noch keine Vakanznot bestehe. Die Landeskirche wirbt von sich aus keine Pastoren und Pastorinnen aus anderen Landeskirchen ab.

Wenn gleichwohl nicht wenige Stellen sowohl im funktionalen als auch im gemeindlichen Dienst über Monate hin vakant sind, hat dies mit der nachlassenden Wechselwilligkeit der geburtenstarken Jahrgänge und der entsprechend geringen Fluktuation zu tun.

Der Pool der beweglichen Stellen wird auch weiterhin benötigt. In erster Linie dient er dazu, gesundheitliche Belastungssituationen abzufangen, die sich in der im Pfarrdienst am stärksten vertretenen Gruppe der Pastorinnen und Pastoren ab Mitte 50 häufen. Diese Situation wird sich in den nächsten Jahren noch verschärfen. Ein Großteil der beweglichen Stellen dient dazu, in diesem Zusammenhang Vertretungsaufgaben wahrzunehmen. Sie kommen somit direkt den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen zugute. Dies ändere aber nichts daran, dass verstärkt an der Attraktivität der Gemeindepfarrstellen gearbeitet werden müsse.

Deshalb ist der LSA der Empfehlung des Ausschusses für kirchliche Mitarbeit gefolgt und hat das LKA gebeten, bei der Aufstellung der beweglichen Pfarrstellen für den Haushalt für die Jahre 2019 und 2020 (Kostenstelle 1000-05100 "Pfarrdienst; Stellenplan für Pfarrer und Pfarrerinnen der Landeskirche") die Zahl von 120 Stellen unverändert zu lassen. Er hat aber darauf hingewiesen, dass aus seiner Sicht diese Stellen nicht für die personelle Ausstattung landeskirchlicher Einrichtungen außerhalb der Kirchengemeinde und Kirchenkreise verwendet werden sollten.

Zur Frage, warum die Zahl der funktionalen Pfarrstellen weitgehend gleichgeblieben sei, wurde darauf hingewiesen, dass in diesem Bereich die von der Aktenstückreihe Nr. 98 der 23. Landessynode vorgesehenen Einsparvorgaben einerseits erbracht wor-

den sind, dass jedoch über Drittmittel sowie Bonifizierungsprogramme insbesondere im Bereich der Krankenhauseelsorge die Anzahl der Stellen konstant gehalten werden konnte. Darüber hinaus wurde angemerkt, dass funktionale Stellen teilweise ebenso lange vakant bleiben wie Gemeindepfarrstellen.

Der LSA hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen und das LKA gebeten zu prüfen, ob im Zuge der Haushaltsberatungen für die Jahre 2019 und 2020 eine Einsparung bei den Funktionspfarrstellen auf insgesamt 290 Stellen zugunsten der Gemeindepfarrstellen möglich ist. Zudem ist das LKA gebeten worden zu prüfen, ob Funktionspfarrstellen künftig generell einen Gemeindeanteil enthalten können, wovon nur in begründeten Fällen Ausnahmen möglich sind. Eine entsprechende Vorlage ist für die Haushaltsberatungen durch das LKA zugesagt worden.

V.

Öffentlichkeitsfragen

14. Glocken mit nationalsozialistischen Symbolen

Das LKA hatte bereits im Herbst 2017 den LSA erstmals über Glocken mit nationalsozialistischen Symbolen in der Landeskirche informiert. Veranlassung dafür war eine Medienanfrage, auf die hin eine Abfrage per E-Mail an alle Kirchengemeinden gerichtet wurde, um zu klären, in welchen Kirchen und Kapellen es Glocken mit nationalsozialistischen Symbolen gibt.

In der hannoverschen Landeskirche ist dies in den Kirchengemeinden Faßberg und Schweringen der Fall. Das LKA hat die betroffenen Kirchengemeinden, über die immer wieder in örtlichen und überregionalen Medien berichtet wurde, in ihren eigenständigen Entscheidungsprozessen begleitet und in verschiedener Weise Unterstützung angeboten.

Der LSA hat sich hierzu vom LKA fortlaufend berichten lassen und seine grundsätzliche Zustimmungsbereitschaft zu einer Kostenübernahme durch die Landeskirche für einen Glocken-Neuguss signalisiert.

VI.

Anträge und Eingaben

VII.

Sonstiges

15. Änderung des Kirchenvorstandsbildungsgesetzes; hier: Gemeinsame Ausübung des Amtes eines Kirchenvorstehers durch Ehepartner

Den LSA hat ein Schreiben der Familie Lühder vom 29. Dezember 2017 erreicht, mit welchem eine Änderung des Kirchenvorstandsbildungsgesetzes erwirkt werden soll.

Der LSA hat sich darauf verständigt, dass dieses Schreiben gemäß § 22 Absatz 2 der Geschäftsordnung an die Landessynode weitergeleitet werden soll, damit die zuständigen Ausschüsse mit den in dem Schreiben aufgeworfenen Fragestellungen beauftragt werden können.

16. Durchführung eines "Tag der Kirchenvorstände 2020"

Nach den Jahren 2001, 2007 und 2011 könnte auch im Jahr 2019, gut ein Jahr nach Einführung der neuen Kirchenvorstände, wieder ein landeskirchlicher "Tag der Kirchenvorstände" durchgeführt werden.

In der Steuerungsgruppe für das "Jahr der Freiräume - 2019" wurde die Terminierung für das kommende Jahr diskutiert. Die Steuerungsgruppe hat die Empfehlung ausgesprochen, diese Großveranstaltung im Jahr 2019 nicht durchzuführen, sondern erst im Jahr 2020. Ein möglicher Termin könnte der Samstag vor dem Sonntag Laetare sein (21. März).

Das LKA hat inzwischen beschlossen, dass der "Tag der Kirchenvorstände" im Jahr 2020 durchgeführt wird.

Der LSA hat dies zur Kenntnis genommen.

17. Reformationsdekade 2009 bis 2017

Das LKA hat auf Bitten des LSA im Rückblick auf die Reformationsdekade berichtet, dass sich viele Formate, so z.B. die Tauf-Gottesdienste, inzwischen etabliert haben. Unter den Schlagwörtern "Kooperation", "Zeitmanagement", "Transfer in die Fläche" und "Nachhaltigkeit" konnten weitere Aussagen getroffen werden. So wurde das Engagement der hannoverschen Landeskirche von Dritten häufig gelobt und zudem konnten zahlreiche neue Kontakte geknüpft werden. In manchen Bereichen mussten, gerade bei mehreren Akteuren, zunächst Zuständigkeiten geklärt werden.

Festgestellt werden konnte auch, dass Großprojekte mindestens einen Vorlauf von eineinhalb Jahren benötigen und der Einsatz von zusätzlichem Personal, z.B. durch die Schaffung von Projektstellen, in manchen Fällen durchaus sinnvoll ist, gerade mit Blick darauf, die Mitarbeitenden vor einer möglichen Überbeanspruchung zu schützen.

Die hannoversche Landeskirche kann stolz auf ihre Kirchengemeinden und Kirchenkreise sein, die während der Reformationsdekade äußerst kreativ waren und dadurch auch zur evangelischen Identitätsbindung beigetragen haben. Bedauerlich ist, dass die Idee eines verbindenden Reformationslogos als großflächiges Banner an den Kirchengebäuden aus Denkmalschutzgründen nicht verwirklicht werden konnte.

Insgesamt ist die Landeskirche finanziell mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln gut hingekommen.

Bereits jetzt ist in einigen Kirchenkreisen das Konficamp in Wittenberg fester Bestandteil der Jahresplanung.

Der LSA hat die Ausführungen mit Dank zur Kenntnis genommen und für den schriftlichen Berichtsteil einige Ergänzungsvorschläge mitgeteilt.

Bei der Einbringung des Aktenstückes soll voraussichtlich auf Folgendes näher eingegangen werden:

- Zeit für Freiräume - 2019 (Ziffer 2)
- Jahresabschluss 2017 (Ziffer 8)
- Personalentwicklung bei den Pastoren und Pastorinnen (Ziffer 13)
- Glocken mit nationalsozialistischen Symbolen (Ziffer 14)

Surborg
Vorsitzender

Anlage

AnlageStand
31.12.2017**Personalabteilung****I. Zugang zum Pfarrdienst**

1.) Eintragungen in der Liste der Theologiestudierenden

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Gesamt P/Pn	47	43	53	38	33	44	39	45	44	69	51	43
m/w					19/14	15/29	15/24	20/25	14/30	26/43	15/36	15/28

2.) Zahl der Theologiestudierenden

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Gesamt P/Pn	198	224	245	255	224	222	225	253	255	276	288	281
m/w					95/129	96/126	96/129	103/150	105/150	113/163	106/182	95/186

3.) Vikariat

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Gesamt P/Pn	77	66	64	55	59	77	76	85	91	106	99	71
m/w					23/36	31/46	47/29	45/40	34/57	40/66	41/58	38/33

4.) Einstellung von Probepfarrern und -pfarrerinnen

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Gesamt	33	25	15	21	29	26	27	35	35	32	38	37 *
Voller Dienst	5	3	2	2	5	13	16	27	22	19	29	29
Teildienst	28	22	13	19	24	13	11	8	13	13	9	8

* zus. 3 Pfarrverwalter

II. Pastorinnen und Pastoren insgesamt seit 2000

Stand	gesamt
03/2000	2.118
31.12.2009	1.903
31.12.2010	1.863
31.12.2011	1.842
31.12.2012	1.834
31.12.2013	1.824
31.12.2014	1.800
31.12.2015	1.786
31.12.2016	1.782
31.12.2017	1.786

III. Verhältnis von Gemeinde- und Funktionsdienst (landeskirchlich finanziert) als Vollbeschäftigteinheiten

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Gemeindestellen incl. Superintendenturen:	1.210	1.198	1.192	1.180	1170	1160	1160
Funktionsstellen (PdI):	250,25	250,25	272,75	272,75	293,5	293,5	294,25
"bewegliche Aufträge" (PdL, mehrheitlich im Gemeindedienst):	130	130	125	125	125	125	120

Die durchschnittliche dienstliche Inanspruchnahme eines Pastors/einer Pastorin liegt relativ konstant bei ca. 84 %.

IV. Entwicklungen im Pfarrdienst

Gesamtzahl der Pastoren und Pastorinnen - Teildienste - Beurlaubungen

Jahr	Gesamtzahl incl. Teildienste	davon Pastorinnen	%	Teildienste	%	davon Pastorinnen	%	Beurlaubte*)	%	davon Pastorinnen	%
1997	2216	451	20	306	14	200	65				
2001	2089	500	24	452	22	261	58				
2007	2020	622	31	431	21	269	62	153	8	72	47
31.12.2013	1824	670	37	378	21	252	67	124	7	65	52
31.12.2014	1800	668	37	366	20	237	65	123	7	59	48
31.12.2015	1786	671	38	341	19	219	64	138	8	71	51
31.12.2016	1782	683	38	343	19	232	68	131	7	62	47
31.12.2017	1786	699	39	328	18	230	70	127	7	56	44

*) Elternzeiten, familiäre Beurlaubungen , Zuweisungen, Beurlaubungen/Abordnungen zu Anstaltsgemeinden

**Altersschichtung der ordinierten Theologinnen und Theologen mit Dienstverhältnis zum 31.12.2017
(ohne ordinierte Theologinnen und Theologen in der Kirchenleitung)**

